

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

21. Februar 1947.

46/A.B.
zu 667/B.Anfragebeantwortung.Rückforderung von
Einrichtungszuschüssen und Einrichtungsdarlehen.

In der Sitzung des Nationalrates vom 11. Dezember v. J. richteten die Abgeordneten Ing. S c h u m y und Genossen an den Bundesminister für Finanzen eine Anfrage, betreffend die von den Finanzämtern auf Grund des Ministerialerlasses vom 7. Oktober 1946 verlangte kurzfristige Rückzahlung der noch ausstehenden Einrichtungsdarlehen und Einrichtungszuschüsse. Die Abgeordneten wiesen darauf hin, dass diese Anordnung eine grosse Härte, speziell für die verheirateten Landarbeiter, bedeute, die eine gewaltige Leistung für das Zustandekommen der Ernährungsprodukte vollbracht haben, und sie fragten den Minister, ob er geneigt ^{wäre} die Angelegenheit einer Überprüfung zu unterziehen.

Auf die Anfrage teilte der Bundesminister für Finanzen Dr. Z i m m e r m a n n mit, er habe den Unterbehörden Weisungen über die weitere entgegenkommende Behandlung der Ehestandsdarlehen und Einrichtungsdarlehen erteilt. Es werden alle bisherigen für die Darlehensschuldner günstigen Rückzahlungsmodalitäten aufrechterhalten und hinsichtlich der Einrichtungsdarlehen werde sogar eine neue Begünstigung geschaffen. Diese werde nämlich schon dann gänzlich nachgesehen werden, wenn einer der Ehegatten am 1. Jänner 1948 noch in der Landwirtschaft tätig ist oder wenn der Ehemann gefallen oder vermisst ist.

-.-.-.-.-